

Bekanntmachung



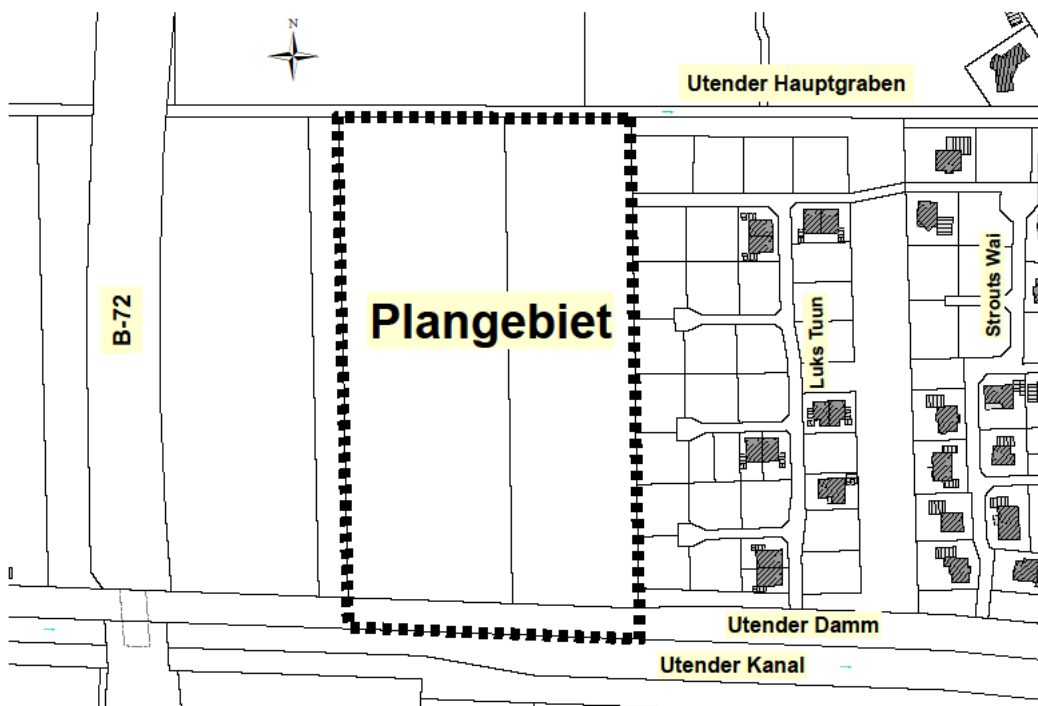
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 135 in Strücklingen („Nördlich des Utender Kanals III“) mit örtlicher Bauvorschrift und im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes Nr. 135 in Strücklingen beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung des v. g. Bebauungsplanes Nr. 135 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB liegt der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

30. Januar 2019 bis zum 04. März 2019
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit ist allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Saterland (<http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/>) bereitgestellt. Jeder kann sie einsehen, über ihren Inhalt Auskunft bekommen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Saterland, 18.01.2019

Otto